

halt“ hat (nämlich den aus seiner eigenen Sicht), sind zwei Dinge so überraschend, daß er sie immer wieder betonen muß: Die Heiden sind Miterben, Abraham ist ihr Vater; die Gott-losen sind angenommen!

Paulus hat seine eigene Theologie der Mission, die seiner persönlichen Erfahrung entspricht: Das Evangelium ist unter den Heiden möglich geworden durch das freiwillige Kreuzesopfer des Herrn, durch die Auferstehung, durch die Gabe des Geistes. Im Erstgeborenen der neuen Schöpfung ist bereits die neue Welt da. Das eschatologische Harren aber bleibt: Darum ist Rô 9—11 der beste Kommentar zu Mk 13, 10 (116).

Bemerkenswert mag als Abschluß ein Satz aus dem letzten Kapitel sein, der sich gegen einen im protestantischen Raum immer wieder laut werdenden resignierten Vorwurf richtet: Das Zeitalter der lebendigen Mission sei von dem Zeitalter der Kirche abgelöst worden. „Wenn die Einheit von ‚Kirche und Mission‘ in biblischem Licht gesehen wird, dann wird auch . . . das Mißverständnis verschwinden, als ob es zwei Stadien gäbe: als erstes das Stadium der Mission, darnach das der Kirche“ (136).

Helga Rusche

VOLKSSPRACHE IM GOTTESDIENST *

Wie problemreich die liturgische Erneuerung in den Missionen¹ ist und welch verschiedene und gegensätzliche Stellungen hierzu bezogen werden, offenbart die hier angezeigte Broschüre des südindischen Karmeliters Fr. ANASTASE of St. Joseph. Sie enthält sechs Artikel, in denen der Autor sich mit kirchlichen Verlautbarungen zur Liturgiereform auseinandersetzt. Die fünf ersten Artikel sind bereits früher in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften erschienen.

Artikel I mit der Überschrift: ‚Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe‘ kreist um die Enzyklika *Mediator Dei*. Vf. spricht hier vor allem den Gedanken aus, daß Teilnahme des Volkes beim heiligen Meßopfer nicht notwendig verbunden sei mit dem Gebrauch der Muttersprache, ja, nicht einmal mit einem Eingehen auf die liturgischen Riten. Die Hauptsache sei, daß man innerlich in Harmonie stehe mit dem großen Sinn des heiligen Opfers. — Man kann darauf nur erwidern: So wie man nichts haben kann gegen eine hohe Wertung der menschlichen Seele, wohl aber gegen eine Unterbewertung des menschlichen Leibes, so kann man auch nichts haben gegen eine Hochschätzung des inneren Eingehens auf den großen Sinn des heiligen Meßopfers, wohl aber viel gegen eine Unterbewertung der äußeren liturgischen Formen und des tätigen Anschlusses der Gläubigen an diese Formen.

Artikel II erläutert unter dem Titel ‚Liturgie und Volk‘ die Instruktion: *De musica sacra et sacra liturgia* vom 3. 9. 1958. Neben der objektiven Darbietung ihres Inhaltes fügt Vf. aber noch die Bemerkung hinzu, es sei nicht im

* zu ANASTASE of St. Joseph, OCD: *On Matters Liturgical*. Published by Sacred Heart League, St. Joseph's Apost. Seminary/Alwaye North P.O. 1960, IV + 108 p.

¹ vgl. gerade zur Situation in Kerala TH. STELTENPOOL, Liturgische Erneuerungsbestrebungen in Kerala, diese Zeitschrift 44 (1960) 15—30, und A. SIEVERS, Die Christengruppen in Kerala (Indien), ihr Lebensraum und das Problem der christlichen Einheit, ebda 46 (1962) 161—187.

Sinne der Kirche, die frommen Übungen auf Kosten der liturgischen Handlungen zu mehren. Die Versuchung dazu sei vorhanden, weil bei solchen frommen Übungen die Wahl der Sprache und der Musik sowie die Möglichkeit der Anpassung bestehe. Zudem redet er mit allem Nachdruck der lateinischen Sprache das Wort als dem Mittel der liturgischen, ja, der katholischen Einheit. Wenn das Latein ein Hindernis zur vollen Teilnahme der Gläubigen wäre, so solle man durch entsprechende Schulung der Gläubigen Wandel schaffen, nicht durch einen Übergang zur Muttersprache.

In Artikel III: ‚Kardinal Siri schreibt über das Problem der Sprache in der Liturgie‘ wird die Inhaltsangabe eines Hirtenschreibens des genannten Kirchenfürsten für die Erzdiözese Genua geboten. Fr. ANASTASE betont zwar, daß er hier nicht seine eigene Meinung wiedergebe, aber es ist kein Zweifel, daß Kard. SIRI ihm ganz aus dem Herzen spricht. Das Hirtenschreiben bringt klar zum Ausdruck, daß das Latein beim größten Teil der liturgischen Dienste nicht ersetzt werden könne. Andersdenkende kommen in den Verdacht, unter dem Einfluß protestantischer Mentalität zu stehen. Selbst bei den *pia exercitia* wird eine gewisse Verwendung des Latein empfohlen, um die Kluft zwischen Liturgie und Andacht nicht zu breit werden zu lassen. Es wird hier auch das Prinzip verkündet, man solle die Liturgie nicht der menschlichen Schwäche angleichen, sondern die Menschen zur Höhe der Liturgie emporheben.

Artikel IV will die Situation ‚Ein Jahr danach‘, nämlich nach Erscheinen der Instruktion vom 3. 9. 1958, dartun. Vf. handelt sicher recht, wenn er zur Gewissensforschung auffordert, ob man ehrlich an die Ausführung der neuen liturgischen Bestimmungen gegangen ist, ob man insbesondere daran gedacht hat, die Gläubigen in den Familien und in den Schulen, bis hinauf zu den Universitäten und Seminaren, in diesem Sinn zu formen. Aber übertreibt er nicht, wenn er von solchen spricht, welche die genannte Instruktion nur studieren, um Löcher zur Einführung der eigenen liturgischen Ideen zu entdecken oder um eine Liste von Ausnahmen aufzustellen, die man bei nächster Gelegenheit in Rom eingeben möchte? Was soll man zu einem Urteil dieser Art sagen: ‚Die Zahl der liturgischen Indulte ist ein Zeichen für die kulturelle und liturgische Rückständigkeit der katholischen Gemeinden, welchen die Indulte gewährt sind‘?

Artikel V bietet Reflexionen über einige liturgische Probleme. Einleitend spricht Vf. das Prinzip aus, die Reden und Bücher anderer Personen (als des Papstes und der Ritenkongregation) seien nach folgendem Kriterium zu beurteilen: Sie sind nur insofern gut, als sie in Übereinstimmung stehen mit der offiziellen Linie der Kirche, oder insofern ihre Argumente überzeugend sind. Man könnte dazu fragen: 1) Welches sind die Kriterien für überzeugende Argumente? 2) Warum fürchtet man eine weitere freie, aber ehrfurchtsvolle Diskussion über liturgische Angelegenheiten? Die Kirche ist doch in solchen Dingen immer auf dem Wege. Zum Fortschritt führen nicht nur lauter ‚überzeugende‘ Argumente. 3) Alle bisherigen kirchlichen Dokumente sind nicht zuletzt auch eine Frucht langjähriger Diskussionen nicht-amtlicher Stellen. — Im übrigen befaßt sich dann dieser Artikel mit den Problemen der Sprache, des Gesanges und der Akkommodation in der heiligen Messe. Hier wird das Latein als Ausdruck der Einheit und als Garant der Rechtgläubigkeit so überbetont, daß man beinahe vergißt, daß Pius XII. doch selber einen gewissen Gebrauch der Muttersprache erlaubt hat. Der Gregorianische Choral wird so übertrieben als Gesang der Kirche herausgestellt, daß die Möglichkeit zum einheimischen Gesang in der Lesemesse kaum Beachtung findet und das Privileg zu solchem Gesang im Amt beinahe diffamiert

wird. Schließlich zeigt Vf. auch für die Akkommodation in der heiligen Messe kaum Verständnis. Er fürchtet hier direkt die Entwicklung zu Nationalliturgien, und von da zu Nationalkirchen.

Artikel VI kommt noch einmal auf die ‚Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie‘ zu sprechen. Auch hier wird wiederholt, daß die Uniformität in der Sprache notwendig sei für die Einheit der Kirche. Vf. ist sicher: Wenn man die verschiedenen Arten der Meßfeier, wie die Instruktion sie angibt, in die Praxis überführt hat, dann wird man eingestehen müssen, daß die Bitten um ‚größere Privilegien und Konzessionen‘ ihre ‚gesunde pastorale und theologische Grundlage‘ verloren haben, und hierzu gehöre auch der muttersprachliche Gesang im Amt.

FR. ANASTASE'S Broschüre ist für manche Dinge, die in den päpstlichen Verlautbarungen aufscheinen, bestimmt ein starker Motor; für anderes, etwa für den Gebrauch der Muttersprache in Wort und Gesang der Lesemesse, setzt sie sich jedoch kaum positiv ein; für Indulte, Konzessionen und Diskussionen über die päpstlichen Dokumente hinaus wirkt sie im Hinblick auf die heilige Messe entschieden bremsend. Wir wollen gewiß den Wert einer solchen Bremsstätigkeit nicht verkennen. Z. B. ist zu beherzigen, daß man den Römischen Meßritus nicht durch übertriebene Akkommodation in die verschiedenen Riten auseinanderfallen lasse. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, nach dem Vollkommeneren zu streben, — besonders nicht in einer Zeit großer Umbrüche. Dazu könnte auch im Meßritus bei Wahrung der Einheit die Ablehnung der strikten Uniformität gehören. Jedenfalls sollte man nicht leicht Tabus schaffen, vor allem nicht vor einem Allgemeinen Konzil.

P. Dr. Jos. Funk SVD

AUS DER PRAXIS - FÜR DIE PRAXIS

ZUM GEDÄCHTNIS DES DEKRETES *CONSENSUS MUTUUS*

von Gerhard Oesterle OSB

In seinem Dekret *Consensus mutuus* vom 15. 2. 1892¹ verweist LEO XIII. auf die Erlasse seiner Vorgänger ALEXANDERS III. (1159—1181), INNOZENZ' III. (1198—1216) und GREGORS IX. (1227—1241) hinsichtlich des rechtlich vermuteten Abschlusses der Ehe mit Rücksicht auf eine bestimmte Tatsache. Die rechtliche Vermutung war folgende: Haben Brautleute miteinander geschlechtlich verkehrt, dann vermutete die Kirche wegen des Gewissens der Brautleute, daß dieser Akt nicht aus sündhafter Absicht und nicht aus sündiger Lust gesetzt wurde, sondern aus der Gesinnung heraus, sich nach der bereits gefeierten Verlobung durch diesen Akt als Eheleute zu betrachten.

Um diese Bestimmung zu verstehen, muß man bedenken, daß die Verlobung bis zu PIUS X. (Erlaß vom 2. 8. 1907, mit Wirkung von Ostern 1908) ohne jede kirchliche Form geschlossen werden konnte, und zwar durch gegenseitiges Versprechen, ohne jeden Zeugen. Ferner konnte man eine gültige, wenn auch unerlaubte Ehe bis 1563 (Dekret *Tametsi*) ebenfalls ohne jedwede kirchliche Form schließen. Es genügte der ernste Wille zu heiraten: ‚Du bist von jetzt ab

¹ *Fontes CJC*, III., n. 613, pag. 381; LEONIS XIII. *Acta*, XII., pag. 16—18; *Collectanea de Propaganda Fide* (ed. 1907), vgl. I, nr. 1786, pag. 271.